

Was ändert sich im neuen Schuljahr?

Von Christian Schmitz

In der letzten Woche hat in den Kindergärten und Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft wieder der Ernst des Lebens begonnen. Zum neuen Schuljahr sind auch diesmal wieder einige Neuerungen in Kraft getreten.



In der letzten Woche hat in den Kindergärten und Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft wieder der Ernst des Lebens begonnen. Dieses Bild entstand in Herbsthal. Foto: Ralf Schaus

 Größeres Bild

An dieser Stelle listet das Grenz-Echo die wichtigsten Neuerungen auf. Außerdem haben wir Unterrichtsminister Oliver Paasch (ProDG) um einen Kommentar gebeten. Wichtige Rechtsgrundlage für viele der hier aufgelisteten Punkte ist das vom Parlament Ende Juni beschlossene Sammeldekret für das Unterrichtswesen.

Bezeichnungen für zeitweilige Personalmitglieder auf unbestimmte Dauer: Im Gegensatz zur Situation in der Französischen Gemeinschaft gibt es in der DG die Möglichkeit für Lehrpersonen, noch vor ihrer definitiven Ernennung unbefristet bezeichnet zu werden. »Dies bringt dem Lehrer einen großen Vorteil und verschafft ihm größere Planungssicherheit«, so der Minister.

Beurteilung von Lehrern: Lehrpersonen und Schulleiter werden regelmäßig einer Beurteilung unterzogen werden, die einen relativ großen Einfluss auf die weitere Karriere hat. Das aktuelle Sammeldekret präzisiert diese Bestimmungen.

Verbeamtung mit 55 Jahren: Lehrpersonen, die mindestens 55 Jahre alt sind, können quasi automatisch definitiv ernannt werden. Lehrkräfte, die gegebenenfalls mit 55 Jahren noch nicht ernannt worden waren, kommen also in den Genuss dieser Bestimmung. Die Ernennung hat einen erheblichen Einfluss auf die Pensionshöhe.

Reform des Schulleiteramtes auf Grundschulebene: Durch diese Reform wurde eine Fachausbildung für das Amt des Schulleiters geschaffen. Diese Ausbildung, die in Zusammenarbeit mit der Universität von Dortmund angeboten wird, ist nunmehr Voraussetzung dafür, überhaupt Schulleiter werden zu können. Die Verpflichtung, eine so umfangreiche Ausbildung zu absolvieren, gab es in der Vergangenheit nicht, als laut Paasch nur vereinzelte Weiterbildungen angeboten wurden. Außerdem werden Schulleiter in Zukunft nicht mehr definitiv ernannt - jedenfalls nicht vor dem 55. Lebensjahr (siehe vorher gehende Bestimmung). Eine definitive Ernennung kann unter bestimmten Bedingungen mit 50 Jahren erfolgen. »Diese Regelung gibt dem Arbeitgeber sehr viel

mehr Flexibilität«, sagte der Minister. Sollte es zu Problemen mit dem Schulleiter kommen, könne der Arbeitgeber ihn notfalls entlassen. »In der Vergangenheit gab es diese Handlungsmöglichkeit nicht.«

Zusätzlicher Konferenztag: Diese Bestimmung war Gegenstand von Kontroversen im zuständigen Parlamentsausschuss. Mit diesem Artikel erhält die Unterrichtsverwaltung die Möglichkeit, einen zusätzlichen Konferenztag zu organisieren und alle Lehrpersonen - oder auch nur Teile von ihnen - zu einem Thema »verpflichtend einzuladen«, erklärte Paasch. Am 1. Oktober wird bereits Gebrauch davon gemacht, wenn im Triangel in St.Vith eine Großveranstaltung zum Thema Förderpädagogik stattfinden wird. Insgesamt tausend Lehrpersonen sind dazu eingeladen (vormittags 500, nachmittags 500). »Dabei soll gemeinsam mit Experten aus der Schweiz unter anderem die Frage diskutiert werden, wie bereits im Kindergarten und in der Primarschule Lernschwächen von Kindern erkannt und aufgehoben werden.« Federführend für dieses Projekt sind die Autonome Hochschule in der DG (AHS) und das neu gegründete Zentrum für Förderpädagogik (ZFP).

Sanktionen bei vorzeitigem Ende des Schuljahres: Nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen muss in den Sekundarschulen der DG bis mindestens acht Werktage vor Ende des Schuljahres unterrichtet werden. Diese acht Tage stehen den Lehrern zur Verfügung, um Prüfungen zu verbessern und Klassenräte abzuhalten. Nun werden Sanktionen für den Fall vorgesehen, dass eine Schule diese festgelegten Bestimmungen nicht einhält. In diesem Fall droht die Rückforderung der von der DG ausbezahlten Funktionszuschüsse.

Frist zur Wiedereröffnung von Kindergärten und Primarschulen: Nach aktueller Lage muss ein Kindergarten in der DG mindestens sechs Kinder zählen, eine Primarschule mindestens zwölf Schüler. Wird diese Norm auch nach dem berühmten »Gnadenjahr« nicht erreicht, müssen die betroffenen Einrichtungen schließen. Diese Regelungen bleiben auch weiterhin bestehen, geändert wurden dagegen die Fristen zur Wiedereröffnung. Bislang konnte eine Einrichtung, die wegen Schülermangels schließen musste, ihren Betrieb binnen neun Jahren wieder aufnehmen. Künftig muss die Wiedereröffnung innerhalb von drei Jahren erfolgen. Diese Regelung wurde laut Paasch nach Konsultierung und im Einvernehmen mit der ostbelgischen Schulschöffenversammlung vom Parlament beschlossen. Sie wurde im PDG von der CSP kritisiert, die dem Sammeldekret als einzige Fraktion nicht zustimmte.

Weiterführende Reform der Autonomen Hochschule: Einerseits wird die Hochschule weiter in den Bologna-Prozess integriert, andererseits werden nun Zusatzausbildungen in den Bereichen Französisch, Förderpädagogik und katholische Religion angeboten. Allerdings sind die Studenten dazu nicht gezwungen, da sie diese Zusatzausbildung auch nur beginnen oder erst nach dem Studium in Angriff nehmen können. Das Angebot ist mit zehn so genannten ETCS-Punkten verbunden, die europaweit anerkannt werden. Die Zusatzausbildung Förderpädagogik findet in

Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich statt: Seit dem 23. August haben 35 Studenten und Lehrer diese Ausbildungsmodule in Angriff genommen.

Einführung eines Rahmenplans »Schulische Berufswahlvorbereitung und

Berufsorientierung« : Um so früh wie möglich auf eine mögliche Berufswahl vorbereitet zu werden, wird ein Rahmenplan vom ersten Primarschul- bis zum sechsten Sekundarschuljahr eingeführt. Dieser Leitfaden hält fest, welche Mindestinformationen von der Einschulung bis zum Abitur vermittelt werden sollen.

Hier und Heute

[10.09.2010]

Mediothekar-Ausbildung und Rahmenpläne für Französische Schulen

Einige Neuerungen sind noch Zukunftsmusik

Noch ist es Zukunftsmusik, doch wenn das Parlament der DG (vermutlich im Oktober) den folgenden Bestimmungen zustimmt, treten sie zum Teil rückwirkend zum 1. September in Kraft.

Lehrbefähigung für Sekundarschullehrer der Oberstufe an der AHS: Sollte das PDG zustimmen, wird die Autonome Hochschule in der DG (AHS) sich erstmals auf ein »Quasi-Universitätsgebiet« begeben und die ansonsten bei Unis angesiedelte Lehrbefähigung für Sekundarschullehrer der Oberstufe ab diesem Schuljahr selbst organisieren. »Damit eröffnen wir den Personen, die eine solche Lehrbefähigung nicht in der Französischen Gemeinschaft erwerben konnten, die Möglichkeit, das hier vor Ort nachzuholen.« Kooperiert wird dabei mit den Universitäten von Lüttich, Aachen und Köln. Vereinzelt werden allerdings auch an diesen Unis stattfinden.

Unterstützung der Lehrpersonen vor Ort: Im Laufe des gerade begonnenen Schuljahres soll Lehrpersonen bei der Umsetzung der Rahmenpläne vor Ort und praxisnah geholfen werden. »Bisher haben wir versucht, das Wissen über verschiedene Großveranstaltungen zu vermitteln. Einige Lehrer waren damit aber nicht wirklich zufrieden und meinten, dies bringe ihnen nur wenig. Deshalb haben wir beschlossen, für einzelne Fächer und Rahmenpläne eine Fachberatung für die Schulen vor Ort einzuführen«, erklärte Unterrichtsminister Oliver Paasch. Dieser an der Autonomen Hochschule angesiedelte Dienst müsse aber noch aufgebaut werden.

Ausbildung zum Mediothekaren: Im Moment werden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft alle Sekundarschulen nach und nach mit Mediotheken eingerichtet. »Wenn es eine solche Einrichtung gibt, reicht es nicht, Lehrpersonen freizustellen, die die Leute in dieser Mediothek empfangen. Medienkompetenz muss durch ausgebildete Profis vermittelt werden«, meinte Paasch. Deshalb soll die AHS in Kooperation mit der Universität von Innsbruck einen Lehrgang zur Ausbildung von Schulmediothekaren anbieten. Ohne diese Ausbildung wird es nicht mehr möglich sein, Schulmediothekar zu werden.

Rahmenpläne für Französische Schulen: In der DG gibt es nicht nur französische Abteilungen in (deutschsprachigen) Schulen, sondern auch Einrichtungen, die Französisch als Muttersprache und Deutsch als Fremdsprache unterrichten. Für diese französischsprachigen Abteilungen bzw. Schulen wurden eigene Rahmenpläne für die Unterrichtssprache Französisch und die erste Fremdsprache Deutsch entwickelt. »Damit geben wir den von der DG finanzierten französischsprachigen Schulen hierzulande Planungssicherheit und größere pädagogische Möglichkeiten.«(sc)

Hier und Heute

[10.09.2010]

Neuerungen in der mittelständischen Ausbildung

Freier Weg zur Uni für Gesellen und weiterer Lehrlingssekretär

Auch in der mittelständischen Ausbildung werden sich einige Dinge ändern, wie Aufsichtsminister Oliver Paasch im Gespräch mit dem Grenz-Echo erklärte:

Freier Weg zur Uni auch für Gesellen: Auch Gesellen, die über die so genannte »mittlere Reife« verfügen, haben in Zukunft die Möglichkeit, nachdem sie ein Zusatzjahr (7B) erfolgreich absolviert haben, an der Hochschule oder Universität zu studieren. Der Gesellenbrief wird also unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Abschluss einer 6B-Klasse gleichgestellt. »Dies ist ganz im Sinne der Durchlässigkeit der Bildungssysteme. Es wird künftig keine bildungspolitische Sackgasse mehr sein, sich in einem ZAWM einzuschreiben, weil der Weg zurück zu einer klassisch-akademischen Karriere nicht mehr versperrt ist«.



Gesellen, die über die so genannte »mittlere Reife« verfügen, haben in Zukunft die Möglichkeit, nachdem sie ein Zusatzjahr (7B) erfolgreich absolviert haben, an der Hochschule oder Universität zu studieren.

Größeres Bild

Einstellung eines zusätzlichen Lehrlingssekretärs: In Zukunft werden insgesamt vier Lehrlingssekretäre (zwei im Norden und dann auch zwei im Süden der DG) als Brücke zwischen dem Lehrling oder dem Betrieb und dem Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) fungieren. »In der Eifel hatten wir mit einem Lehrlingssekretär einfach zu wenig. Dieser hatte sich um etwa 300 Lehrlinge zu kümmern und konnte seiner Aufgabe, einen engen Kontakt zum Betrieb und zum Lehrling aufrecht zu erhalten, kaum noch gerecht werden«, so Paasch. Mit einem zusätzlichen Lehrlingssekretär werde dieser Engpass aufgehoben.

Lehrlingsleitfaden: Ein Lehrlingsleitfaden wird als präzise Handreichung für Betriebe und Lehrlinge ausgearbeitet. Darin wird unter anderem aufgelistet, mit welchen Rechten, Pflichten und Möglichkeiten die jeweilige Ausbildung verbunden ist.(sc)

